

Auszug aus dem Geschäftsbericht des Landrates vom 21.06.2017

...

Ich habe dabei die Position unserer Stellungnahme nochmals bekräftigt und betont, es sei jetzt an der Zeit, den Verantwortlichen auf Kreisebene aber auch den Bürgern überzeugende Antworten auf ihre Fragen zur Kreisgebietsreform und zur Funktionalreform zu geben. Insbesondere sei es für uns wichtig zu erfahren, inwieweit unsere Einwände aufgegriffen worden seien und zu einer Veränderung des Gesetzesentwurfs, der dann an den Landtag gehe, geführt hätten. Die Kommunalpolitik wünsche endlich Klarheit über die finanzielle Ausgestaltung der Reform und zwar einzelfallscharf bezogen auf den Landkreis Oder-Spree. Soweit es uns nicht gelänge, unsere im Moment noch sehr weit auseinander liegenden Positionen einigermaßen zusammenzuführen, sähe ich eine verfassungsgerichtliche Klärung auf uns zulaufen. Ich machte deutlich, dass dies nicht mein Ansatz sei, da hiermit außer einer zweijährigen Verzögerung nichts zu gewinnen sei.

Frau Staatssekretärin Lange bedauerte, hinsichtlich der Ausfinanzierung der Reform keine klaren Auskünfte geben zu können, da im Finanzministerium an diesen Dingen noch gearbeitet werde. Wir haben uns deshalb auf Ende Juli vertagt und werden dann hoffentlich auf fundierter Grundlage die Klärung der Differenzen vornehmen können.

Ich habe darüber hinaus Kontakt zum Innenpolitischen Sprecher der Linksfraktion im Brandenburger Landtag, Herrn Dr. Scharfenberg, gesucht. Anknüpfend an unsere gemeinsamen Erfahrungen bei der ersten Kreisgebietsreform hat Herr Dr. Scharfenberg seine uneingeschränkte Ansprechbarkeit und wenn nötig auch Vermittlung angeboten.

In Vorbereitung der im September zu erwartenden Anhörungsrunde habe ich für den 10. Juli eine Beratung mit OB Dr. Wilke vereinbart. Dabei soll es um eine Abschätzung der finanziellen Folgen der Reform gehen. Von unserer Seite werden die Dezernenten Herr Buhrke und Herr Isermeyer an dieser Runde teilnehmen. Es wird im Wesentlichen um die zu erwartenden Entlastungen bzw. Belastungen angesichts des Aufgabentransfers gehen. Ich werde Sie hier weiter auf dem Laufenden halten und soweit eine abgerundete Positionierung zum neuen Gesetzesentwurf vorliegt, mit dem Kreistagsvorsitzenden einen Termin für den zeitweiligen Ausschuss abstimmen.

Meine Damen und Herren,

wir haben uns in den zurückliegenden Wochen auch mit einem Herzenswunsch auseinandergesetzt, den viele Bürger immer wieder an die Kreisverwaltung herangetragen haben, nämlich bei der Kfz-Zulassung wieder wahlweise auf die Altkennzeichen EH, FW und BSK zurückgreifen zu können.

Wir haben den zu erwartenden Verwaltungsaufwand ermittelt und festgestellt, dass sich dieser in Grenzen hält bzw. über zusätzliche Gebühreneinnahmen abzudecken ist. Ich habe mich deshalb entschlossen, das Genehmigungsverfahren auf der Landes- und Bundesebene einzuleiten und der Amtsleiter des Straßenverkehrsamtes, Herr Rose, hat mir zwischenzeitlich mitgeteilt, dass alle Voraussetzungen für die Wiedereinführung der Altkennzeichen erfüllt sind.

Um es auch bei einer stärkeren Nachfrage nicht zu längeren Wartezeiten kommen zu lassen, werden wir deshalb die Urlaubszeit abwarten und ab September den Bürgern das Angebot machen, wahlweise auf die Altkennzeichen als Wunschkennzeichen zurückgreifen zu können.

Ich möchte aber die Wiederzulassung der Altkennzeichen mit Blick auf die vor uns liegende Kreisgebietsreform mit einem deutlichen Appell versehen:

Ich verstehe, dass die Bürger sich mit ihrer Stadt identifizieren und dies auch über das Kfz-Kennzeichen zum Ausdruck bringen wollen.

Wir brauchen aber gegenwärtig gerade auch für unsere Verhandlungen mit der Landesregierung ein breites Bekenntnis auch zu unserem Landkreis Oder-Spree.

Dies nicht zuletzt auch im Interesse des Wohlergehens unserer Städte und Gemeinden im Landkreis. Wir haben in den zurückliegenden 23 Jahren nach der letzten Kreisgebietsreform eine beeindruckende Entwicklung auf sozialem, kulturellem, wirtschaftlichen und infrastrukturellem Gebiet genommen. Ich glaube, auch das schafft Identität und Zugehörigkeit. Und seine Haltung gegenüber der Kreisgebietsreform kann man nicht nur in Form von Unterschriften durch Volksinitiativen/Volksbegehren zum Ausdruck bringen, sondern eben auch auf andere Weise, u. a. über ein Kfz-Kennzeichen.

Hinsichtlich der Situation im Gesundheitsamt, die durch Ruhestandseintritte bzw. anderweitige Personalfluktuationen in den zurückliegenden 1 ½ Jahren zum Teil bedrohliche Züge aufwies, kann eine gewisse Entwarnung gegeben werden. Das Gesundheitsamt konnte durch erhebliche Bemühungen bei der Personalgewinnung gerade auch im ärztlichen Bereich stabilisiert werden. Insbesondere der prekäre Bereich des kinder- und jugendärztlichen Dienstes hat seine Pflichtaufgaben erfüllen können. Die Schuleingangsuntersuchungen wurden termingemäß abgeschlossen. Auch der sozialpsychiatrische Dienst konnte mit drei Neueinstellungen personell neu aufgestellt werden, was mit Blick auf die wachsende Zahl von intensiv zu betreuenden Fällen schwerer psychosozialer Störungen dringend notwendig war. Wir bewegen uns hier immer wieder in einem Grenzbereich, wo nach unserer Einschätzung eine zwangsweise Unterbringung in einer psychiatrischen Einrichtung zum eigenen Schutz, aber auch zum Schutz der Bevölkerung geboten erschiene, wo aber Richter diese Schwelle noch nicht als erreicht ansehen. Wir treffen immer wieder auf Fälle, bei denen sich Kriminalität, ein schweres asoziales Verhalten und eine psychische Störung überlagern, so dass die beteiligten Experten den Fällen eine ganz unterschiedliche Zuständigkeitszuordnung geben. Hier bedürfte es eigentlich eines verstärkten interdisziplinären Zusammenwirkens, da die isolierte

fachliche Beurteilung den zugrunde liegenden sozialen Sachverhalten kaum mehr gerecht wird.

Die Freiheit einer Person ist sicherlich ein sehr hoch stehendes Grundrecht, die Sicherung der Bevölkerung und die Verletzung gleichwertiger Grundrechte potentiell Betroffener haben aber den gleichen Schutzstatus. Hier sind mehr Mut zur Entscheidung und die Übernahme der Verantwortung in mehrere Richtungen zu fordern. Darüber hinaus sollten wir nicht so naiv sein, anzunehmen, ein psychischer Ausnahmezustand warte darauf, bis wir unsere langwierigen Begutachtungsverfahren und Zuständigkeitsklärungen durchgeführt haben. Der Fall Jan G. aus Müllrose hat uns das eindrücklich vor Augen geführt und mit der Zuwanderung im Jahr 2015 und 2016 sind wir auch aus dem Migrantenbereich mit schweren seelischen Störungen konfrontiert. Diese stellen angesichts der sprachlichen und kulturellen Differenz besondere Anforderungen an unseren sozialpsychiatrischen Dienst.

Ich möchte Sie des Weiteren darüber informieren, dass im Zusammenhang mit der Flüchtlingszuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 auch dem Landkreis Personen zugewiesen wurden, die sich nach unserer Einschätzung als ausgesprochen gefährlich erwiesen haben und bei denen es nur sehr schwer gelingt, eine Rückführung in ihre Heimatländer durchzusetzen. Die Ausländerbehörde ist in diesem Zusammenhang einem enormen Druck seitens des Innenministeriums ausgesetzt. So wird vom Landkreis erwartet, dass wir im Jahr 2017 108 Rückführungen bzw. Abschiebungen durchführen. Aber niemand kann so richtig sagen, wie das bei den rechtlichen und tatsächlichen Hindernissen denn nun bewältigt werden soll. Im Übrigen bestand bis vor wenigen Wochen eine große Unsicherheit darüber, ob der Bund nicht die Abschiebung insgesamt an sich ziehe. Vor diesem Hintergrund ließe sich bisher auch kaum rechtfertigen, den Bereich Rückführungen in der Ausländerbehörde personell zu verstärken. Dies wäre bei kreislicher Zuständigkeit aber dringend notwendig, da es zwangsweise Rückführungen in den zurückliegenden Jahren kaum gegeben hat. Die Ausländerbehörden verfügen insbesondere kaum über ausreichend geschultes Personal, welches auch die Abschiebung gefährlicher Personen tatsächlich begleiten kann. Ich habe dies dem Innenminister in der Landrätekonzferenz am 29.03.2017 auch vorgetragen und angekündigt, dass ich aus Fürsorgegründen gegenüber meinen unvorbereiteten Mitarbeitern im Bedarfsfalle einen solchen Einsatz selbst zu begleiten hätte. Ich habe darauf keine angemessene Reaktion bekommen. Bereits drei Wochen später war es dann soweit. Sie haben es wahrscheinlich der Zeitung entnommen. Die Ausländerbehörde des Landkreises Oder-Spree hat im Zusammenwirken mit einem großen Polizeiaufgebot einen tschetschenischen Gefährder nach Russland abgeschoben. Was den Fall in seinem Gefährdungsrisiko noch besonders prägte, war die schlechte Vorbereitung. Die Familie musste nämlich getrennt werden, da das Asylverfahren bei einem Kind noch nicht abschließend geklärt war. Nun kann sich ja wahrscheinlich jeder vorstellen, wie sich ein solcher Fall entwickeln könnte, wenn man die kulturelle Bedeutung der Familie mit tschetschenischem Hintergrund betrachtet. Das Innenministerium hat sich durch unsere Einwände nicht beeindrucken lassen, sondern hat auf Abschiebung des Vaters zum vorgesehenen Termin bestanden.

Andererseits sah man sich offensichtlich nicht in der Lage, den Fall entweder an sich zu ziehen, was das Gericht im einstweiligen Rechtsschutzverfahren doch sehr erstaunte oder andererseits dem Landrat eine Weisung zu erteilen, die Abschiebung vorzunehmen. Mit Blick auf das unverständliche Vorgehen sahen sich Frau Kaiser als Amtsleiterin und ich veranlasst, diesen Einsatz persönlich zu begleiten, um den schon recht verunsicherten Mitarbeitern den notwendigen Rückhalt zu geben und ggf., sofern die Maßnahme aus dem Ruder laufen würde, den nächtlichen Einsatz abubrechen. Wie akut und gefährlich die Situation war, lässt sich der Pressemitteilung des Verwaltungsgerichts Frankfurt (Oder) entnehmen, das dem Landkreis Oder-Spree im Eilrechtsschutzverfahren, welches bis zum Abflug andauerte, in seiner Argumentation vollständig folgte. Ein großes Lob muss ich in diesem Zusammenhang der Polizei aussprechen, mit der uns auf diesem Feld eine intensive und präzise Zusammenarbeit verbindet.

Vielleicht noch ein kurzer Blick auf die Landwirtschaft. Hier darf ich Sie darüber informieren, dass die diesjährige Agrarantragstellung zum 15. Mai abgeschlossen wurde. Danach haben 364 landwirtschaftliche Unternehmen aus dem Landkreis Oder-Spree und dem Stadtkreis Frankfurt (Oder) ihre Anträge erstmalig online im Internet gestellt.

Insgesamt wurden 86.803 ha für beide Kreise erfasst.

Das neue Antragsverfahren war auch Gegenstand einer Infoveranstaltung am 6. April 2017. Wir lassen unsere landwirtschaftlichen Betriebe hier nicht allein, sondern werden unseren bewährten Beratungsservice den neuen Herausforderungen anpassen.

Es sind viele Dinge in Bewegung gebracht worden. So findet gegenwärtig die Feinabstimmung mit der Organisationsabteilung zu den angekündigten Strukturveränderungen im Bereich Amt für Gebäude- und IT-Management, hier Ausgliederung des Hochbauteils einschließlich der Gebäudeunterhaltung, statt. Ich hatte bereits in den vorhergehenden Sitzungen darüber berichtet, dass diese technischen Fachbereiche in das Baudezernat eingegliedert werden sollen. Parallel dazu wird darüber nachgedacht, die Aufgabeninhalte des Amtes für Bildung, Kultur und Sport einer sinnvolleren Zuordnung zuzuführen. Dabei orientiert die Organisationsabteilung darauf, den Bildungsteil dem Dezernat 1 zuzuweisen und einen solitären Kulturbereich mit eigenständiger Leitung auszuprägen. Die Vorstellungen der gegenwärtigen Amtsleiterin, Frau Kunth, decken sich hier vollständig mit meinen Überlegungen. Eine Entscheidung ist auch eilbedürftig, da Frau Kunth Mitte September ausscheiden wird, desgleichen ihr Stellvertreter, Herr Rothe, und der Kulturbereich auch gerade mit Blick auf die laufende Saison möglichst schnell wieder Tritt fassen sollte.

Bei der gegebenen fragilen Gesamtaufstellung des Kulturbereichs kommt es deshalb ausgesprochen ungelegen, dass mir der Abteilungsleiter des MWFK, Herr Waleser, gestern mitgeteilt hat, dass sich die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Berlin aus der Trägerschaft des Kunstarchivs zurückziehen wollen. Dies bedeutet für uns eine weitere Baustelle. Wir werden über den Sommer mit Potsdam darüber ins Gespräch kommen müssen, wie wir diesen kunsthistorisch einmaligen Bestand auf eine neue vertragliche und institutionelle Grundlage stellen können.

Ich habe darüber hinaus im Rahmen der Gesamtbelegschaftsversammlung, die jährlich vom Personalrat durchgeführt wird, Gelegenheit gehabt, die Mitarbeiter über meine Vorhaben und Vorstellungen sowie meinen Führungsstil ausgiebig zu informieren und ich war angenehm überrascht über die positiven Reaktionen, die mir von Seiten der Mitarbeiter entgegenschlugen. Ich habe in diesem Zusammenhang auch die Bedeutung und Verbindlichkeit unseres Leitbildes dargelegt. Wie berichtet, will ich nicht nur strukturelle und organisatorische Veränderungen durchführen, sondern auch eine andere Verwaltungsmentalität erreichen. Der Leitbildprozess geht weiter und bezieht insbesondere diejenigen Führungskräfte und Mitarbeiter mit ein, die bislang noch keine Gelegenheit hatten, sich vertieft mit unserer Betriebsverfassung auseinanderzusetzen.

Wir werden am 2. August auch Ihren Wunsch aufgreifen, unsere Vorstellungen kennenzulernen. Wir haben für diesen Tag eine Veranstaltung angesetzt, in der sich Kreistagsabgeordnete, die Leitungsriege der Kreisverwaltung und Mitarbeiter über unser Aufgabenselbstverständnis, uns Verhältnis zum Kreistag, zum Bürger und zu institutionellen Nachfragen austauschen sollen, in der Erwartung, hier noch die eine oder andere Anregung zu bekommen.